

Bundesregierung und Kreditversicherer haben sich auf eine Verlängerung des Schutzschirmes für Warenkreditversicherungen bis zum 30.06.2021 geeinigt. Ein wichtiger Beweis für die Übernahme von Verantwortung für die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit ausreichenden Absicherungen für Lieferantenkredite.

Jetzt müssen die nächsten Schritte folgen, um den Auslauf des Programms zu gestalten und eine sachgerechte Rückübertragung in die private Kreditversicherungsdeckung zu koordinieren.

Bereits am 23.09.2020 forderten der Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft (GVNW) und der Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM) gemeinsam, dass der bis dahin zum 31.12.2020 auslaufende Schutzschirm für die Kreditversicherer zeitnah verlängert werden sollte, wegen der erheblichen Bedeutung für die deutsche Wirtschaft.

Es ging dabei u. a. um folgende Punkte:

- Wir fordern daher im Interesse der deutschen Unternehmen eine Verlängerung des Schutzschirmes bis Ende 2021 auf Basis der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen und Volumengrenzen.
- Die Anforderungen an die deutschen Kreditversicherer zum Verhalten bei der Beendigung des Schutzschirms sollten konkretisiert werden.
- Der Schutzschirm sollte erst dann beendet werden, wenn die Wirtschaft wieder angelau- fen ist, verlässliche Insolvenzprognosen vorliegen und Konjunkturmaßnahmen ausgelaufen sind.
- Generell darf der Schutzschirm nicht vor Wiedereinsetzung der Insolvenzordnung beendet werden.
- Die Interessen bzw. Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft können durch den GVNW und BDVM in die Verhandlungen eingebracht werden.
- Um für mehr Klarheit gegenüber den Versicherungsnehmern zu sorgen, sollten die Versicherer die dringend notwendige Limitstabilität durch den Schutzschirm in ihren Zeichnungsrichtlinien darstellen. Ansonsten erschwert dies Diskussionen, wenn Limitscheidungen für die Versicherungsnehmer nicht nachvollziehbar sind.

Die Herausforderungen der Pandemie für die Regierung und die Wirtschaft bleibt auf einem nie dagewesenen Niveau. Die wechselseitigen Wirkungen der konjunkturellen Maßnahmen geben allen Beteiligten eine enorme Aufgabe, um wirksame Instrumente zur Unterstützung der Wirtschaft zu lancieren. Aufgrund dieser Anforderungen haben die Verhandlungen zur Verlängerung des Rettungsschirms mehr Zeit in Anspruch genommen, als viele sich dieses gewünscht haben.

Umso wichtiger ist nun, dass für die Verlängerung auch die letzte Hürde genommen wird, in Form der Genehmigung des Rettungsschirms, seitens der EU-Kommission.

Liegt diese Genehmigung vor, sehen wir es als Kernaufgabe des Spezialmaklers an, den Prozess zur Beendigung des Rettungsschirms und zur Rückübertragung der gesamten Absicherung von Lieferantenkrediten an die privaten Kreditversicherer, wirkungsvoll und im Interesse der Wirtschaft zu unterstützen.

Wir fordern diesbezüglich von den deutschen Kreditversicherern, gemeinsam mit uns als Spezialmakler des BDVM Strategien abzustimmen, mit Fokus auf:

- **Verlässliche und aktuelle Bonitätsbewertung, unter Berücksichtigung der Pandemie**
Kern-Dienstleistung der Kreditversicherung ist die seriöse Einschätzung des Ausfallrisikos. Hier gilt es unter der Pandemie die Ratingmodelle zu überprüfen und Antworten zu finden, unter welchen Bedingungen Lieferantenkredite darstellbar sind. Pauschale Ausschlüsse von Sektoren oder Ratingklassen sind Gift für die Wirtschaft, die Kreditwürdigkeit des einzelnen Unternehmens muss die Basis jeder Kreditlimitentscheidung sein.
- **Innovative Lösungen in der Fortführung des Deckungsschutzes auch für Unternehmen, die sich in ihrer Bonität verschlechtert haben, dennoch nicht akut insolvenzgefährdet sind – Stichwort „Risikoadäquates Pricing“.**

Es darf kein Schwarz-Weiß-Denken in der Gestaltung der Limitgestaltung seitens der Versicherer geben, die Frage nach Lösungsmodellen muss stets im Vordergrund stehen. „Es geht wenn...“ Anstelle von „Es geht nicht weil...“

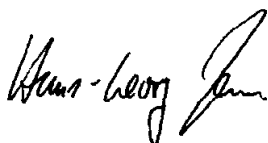
- **Weiterhin Versorgung der Wirtschaft mit den notwendigen Kreditlimitkapazitäten und Vermeidung von unabgestimmten, pauschalen Vorgehensweisen, die diese Deckungen in Frage stellen.**

Als BDVM sehen wir uns in den kommenden Monaten in einer aktiven Rolle, um den genannten Transformationsprozess zu gestalten und hierdurch die Interessen der Wirtschaft zu wahren.

Wir stehen inmitten einer globalen und unvergleichbaren Krise, die es zu handhaben gilt.

Gehen wir es an.

Hamburg, den 15.12.2020



Dr. Hans-Georg Jenssen
Geschäftsführender Vorstand

Bremen, den 15.12.2020



Thomas Haukje
Präsident